



Öffentliches Verzeichnisse

Gemäß § 4g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise die in § 4e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen.

I. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle (§ 4e Nr. 1, Nr. 3 BDSG)

Vectron Systems AG
Willy-Brandt-Weg 41
D-48155 Münster

Amtsgericht Münster
Handelsregisternummer HRB 10502
USt.Id: DE 814695288

2. Unternehmensleitung (§ 4e Nr. 2 BDSG)

Vorstand:

- Jens Reckendorf
- Thomas Stümmler

Aufsichtsratsvorsitzender: Christian Ehlers

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung (§ 4e Nr. 2 BDSG)

Matthias Schubert

4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung (§ 4e Nr. 4 BDSG)

- Vertrieb, Verkauf und Vermietung von elektronischen Kassensystemen (Hard- und Software) und aller damit verbundenen Servicedienstleistungen.
- Speicherung und Verarbeitung der notwendigen Personaldaten zur Gewährleistung eines einwandfreien Geschäftsbetriebs.



5. Betroffene Personengruppen (§ 4e Nr. 5 BDSG)

- Distributoren
- Händler (Zwischenhändler)
- Endkunden
- Mitarbeiter, Außendienstmitarbeiter, freie Mitarbeiter, Bewerber
- Lieferanten und Dienstleister
- Kontaktpersonen zu vorgenannten Personengruppen

6. Daten oder Datenkategorien (§ 4e Nr. 5 BDSG)

- Adressdaten, Umsatzdaten, Bankverbindungen
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung, zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen
- Abrechnungs- und Leistungsdaten
- Kontaktdaten

7. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern (§ 4e Nr. 6 BDSG)

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalabteilung, Buchhaltung, Auftragsannahme, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)
- Externe Stellen als Dienstleister (z. B. Kreditinstitute, Rechtsanwälte, Steuerberater, Buchprüfer)

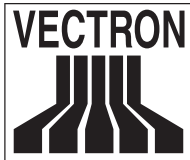
8. Regelfristen für die Löschung der Daten (§ 4e Nr. 7 BDSG)

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Sollten Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald die Zweckbestimmungen weggefallen sind.

9. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (§ 4e Nr. 8 BDSG)

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.



10. Beurteilung der Datenschutzmaßnahmen (§ 4e Nr. 9 BDSG)

Alle bisherigen und zukünftigen Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen, den Schutzzweck des Bundesdatenschutzgesetzes zu erreichen.

Hierbei wird insbesondere Wert gelegt auf Datenvermeidung und Datensparsamkeit (§ 3a BDSG).

Vectron Systems AG

Der Vorstand

Der Datenschutzbeauftragte